

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Anzeigen

der Oberösterreichischen Media Data Vertriebs- und Verlags GmbH (in der Folge kurz „Verlag“ genannt)
Derfflingerstraße 14 / Bauteil C, 4020 Linz, FN 80162k, Handelsgericht Linz
Tel.: +43 732 7606-740, Fax: +43 732 7606-732, anzeigen@volksblatt.at, www.volksblatt.at

1. Geltungsbereich

Anzeigen werden vom Verlag ausschließlich unter Anwendung der nachstehenden Bedingungen abgewickelt. Diese AGB liegen – in der bei Vertragsabschluss geltenden Fassung – allen Geschäftsbeziehungen aus Anzeigen-, Beilagen- und sonstigen Werbeaufträgen für die vom Verlag vermarkteten Print- und Online-Medien – insbesondere die periodisch erscheinenden Magazine, der Online-Auftritt www.volksblatt.at und der E-Mail-Newsletter - zugrunde, soweit sich aus schriftlich bestätigten Einzelvereinbarungen nichts Abweichendes ergibt. Weitere Grundlagen jedes Auftragsverhältnisses sind die auf der oben angegebenen Website veröffentlichten aktuellen Anzeigentarife.

2. Vertragsabschluss

1. Der Vertragsabschluss muss grundsätzlich schriftlich, kann im Einzelfall jedoch auch telefonisch erfolgen.
2. Der Verlag kann die Bestellung durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder durch die unmittelbare Ausführung der Leistung (Schaltung der Anzeige) annehmen, womit der Vertrag rechtswirksam wird, oder die Schaltung – auch ohne Angabe von Gründen – ablehnen.
3. Jede Änderung von abgeschlossenen Verträgen setzt die schriftliche Zustimmung des Verlags voraus.

3. Widerrufs- bzw. Rücktrittsrecht

1. Kunden sind gesetzlich berechtigt, ihre Aufträge zu widerrufen bzw. nach erfolgter Annahme binnen 14 Tagen ab dem Tag des Abschlusses ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten.
2. Das Widerrufs- bzw. Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Verlag die vertragliche Dienstleistung (Anzeigenschaltung) auf ausdrückliches Verlangen des Kunden bereits vor Ablauf der Rücktrittsfrist vollständig erbracht hat.
3. Zur Ausübung des Rücktrittsrechts ist der Verlag innerhalb der 14-tägigen Frist (rechtzeitige Absendung genügt) mittels eindeutiger schriftlicher Erklärung an eine der oben oder allenfalls ergänzend angegebenen Kontaktadressen darüber zu informieren, dass die Bestellung bzw. der Vertrag widerrufen werden soll.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Der Kunde hat die zu schaltenden Inhalte (Texte, Fotos, Grafiken, Sujets etc.; im Folgenden kurz „Anzeigelinhalte“) bzw. die zu verbreitenden Beilagen oder sonstigen Werbemittel in den vom Verlag vorgegebenen Formaten fristgerecht, mängelfrei und vollständig bereitzustellen. Dabei ist der Druckunterlagenschluss zu beachten.
2. Druckinhalte sind gemäß den allgemeinen Reprö-Richtlinien des „IG Austria Druckstandards Zeitungen“ bereitzustellen.
3. Der Kunde trägt die Gefahr der Übermittlung von Anzeigelinhalten und Werbemitteln/Beilagen, insb. die Gefahr des (teilweisen) Verlustes und der Veränderung. Bei telefonischer Übermittlung trägt der Kunde auch die Gefahr von Hör- oder Satzfehlern.
4. Der Kunde garantiert, dass die zu schaltenden bzw. zu verbreitenden Anzeigelinhalte/Beilagen keine Rechte Dritter, insb. Urheber-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits-, Kennzeichen-, Marken- und Designrechte, oder geltende Rechtsnormen, insb. das UWG, das UGB, das MedienG oder das StGB, verletzen. Insbesondere garantiert der Kunde, dass er sowohl über die für Printausgabenveröffentlichung als auch über die für dauerhafte (unbefristete) digitale Zugänglichmachung (einschließlich ePaper und digitalen Archiven) erforderlichen Rechte verfügt. Der Kunde verpflichtet sich, den Verlag sowie dessen Leute hinsichtlich aller Ansprüche, die aus einer von ihm beauftragten Veröffentlichung resultieren, und hinsichtlich jeglicher diesbezüglicher zivil-, straf- oder verwaltungsrechtlicher Inanspruchnahme des Verlags oder seiner Leute vollständig schad- und klaglos zu halten sowie für die entstandenen Nachteile volle Genugtuung zu leisten.
5. Unternehmer garantieren darüber hinaus, sich mit der Rechtslage auseinandergesetzt und ein Rechtclearing vorgenommen zu haben. Soweit Inserenten von generellen Werbebeschränkungen betroffen sind (zB Arzneimittel, Tabakwaren, Alkohol, Glücksspiel) oder spezifische gesetzliche Auflagen für den Inhalt von Inseraten bestehen (zB gemäß GIBG, EAVG, Immobilienmaklervorordnung), sind Unternehmer zu entsprechend erhöhter Sorgfalt hinsichtlich Gestaltung und Kontrolle übermittelter Sujets verpflichtet. Hinsichtlich der Bewerbung von Kunden veranstalteter Preisausschreiben weist der Verlag auf deren allfällige Glücksspielabgabepflicht gemäß § 58 Abs. 3 GlSpG hin.
6. Der Kunde verpflichtet sich demnach, den Verlag, den bzw. die jeweiligen Medieninhaber sowie deren Organe und Erfüllungsgehilfen hinsichtlich sämtlicher Ansprüche Dritter, die sich aus oder im Zusammenhang mit einer beauftragten Werbeeinschaltung ergeben, vollständig schad- und klaglos zu halten. Bei Ansprüchen nach dem UWG gilt dies unabhängig davon, ob sie von Mitbewerbern des Inserenten bzw. Auftraggebers oder des Verlags geltend gemacht werden. Gerichtlich aufgetragene Veröffentlichungen hat der Verlag keinesfalls zu prüfen; sie sind nach dem jeweils anzuwendenden Anzeigentarif zu ersetzen. Die Ersatzpflicht des Kunden umfasst insb. auch sämtliche zweckentsprechenden Vertretungs- und Verfahrenskosten infolge außergerichtlicher oder gerichtlicher Abwehr von Ansprüchen Dritter. Die Auswahl der Rechtsvertretung obliegt dabei alleine dem Verlag. Bei begründeter Annahme zu Recht erhobener Ansprüche kann der Verlag zur Vermeidung weiterer Kosten auch ohne Zustimmung des Kunden Vergleiche schließen. Im Übrigen hat der Kunde den Verlag bei der Abwehr von Ansprüchen Dritter bestmöglich zu unterstützen.

5. Auftragsdurchführung

1. Der Verlag ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, übermittelte bzw. gewünschte Anzeigelinhalte und Werbemittel zu prüfen, und kann diese gegebenenfalls ohne Angabe von Gründen zurückweisen. Erfolgt die Ablehnung wegen der Gefahr von Rechtsverletzungen durch die Veröffentlichung, bleibt der Anspruch auf das Einschaltungsentgelt unberührt. Der Kunde ist jedoch berechtigt, modifizierte Inhalte zu liefern, deren Schaltung erforderlichenfalls auch zu einem späteren Termin erfolgen kann.
2. Der Verlag ist weiters nicht zur Kontrolle vom Kunden beigestellter Anzeigelinhalte oder Beilagen auf sachliche Vollständigkeit, Richtigkeit und (Tipp-) Fehlerfreiheit verpflichtet. Er behält sich aber ausdrücklich vor, offenkundig fehlerhafte Anzeigelinhalte zu korrigieren.
3. Der Verlag ist berechtigt, entgeltliche Einschaltungen bei Bedarf – auch ohne Rücksprache mit dem Kunden – im Sinn des § 26 MedienG zu kennzeichnen.
4. Der Verlag behält sich vor, bei nicht offensichtlich unberechtigter Geltendmachung von Ansprüchen durch Dritte, behördlichen Beanstandungen, Verfahren vor dem Werberat oder sonstigen rechtlichen bzw. ethischen Komplikationen die Schaltung betroffener Anzeigen auszusetzen, Änderungen zu verlangen oder vom Insertionsvertrag zurückzutreten.
5. Der Verlag ist zudem berechtigt, Dritten, die ein entsprechendes rechtliches Interesse darlegen, insbesondere nicht offensichtlich unbegründete Ansprüche aus Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit veröffentlichten Einschaltungen oder Beilagen behaupten, Name/Firma und Anschrift des Auftraggebers bekannt zu geben.
6. Den Verlag trifft keine Pflicht, übermittelte Anzeigelinhalte/Beilagen nach Auftragsausführung aufzubewahren, zurückzusenden oder zu löschen.
7. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden hergestellt. Mangels Rückmeldung innerhalb gesetzter bzw. angemessener Frist gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
8. Farbabweichungen gegenüber dem Original bleiben aus drucktechnischen Gründen vorbehalten.
9. Besondere Platzierungen können mit entsprechenden Entgeltszuschlägen verbunden sein.
10. Geplante Erscheinungstermine können aus technischen Gründen ohne daraus ableitbare Entgeltsminderungs-, Rücktritts- oder Schadenersatzansprüche verschoben werden, soweit damit keine Beeinträchtigung des Einschaltungszwecks verbunden ist. Generell leistet der Verlag für das Erscheinen in bestimmten Ausgaben oder für bestimmte Platzierungen nur insoweit Gewähr, als dahingehende Spezifikationen in schriftlichen Auftragsbestätigungen explizit zugesagt wurden.

6. Verrechnung / Zahlungsbedingungen

1. Die Errechnung des konkreten Einschaltungsentgelts erfolgt nach den bei Vertragsabschluss gültigen Anzeigentarifen bzw. sonst maßgeblichen Preisinformationen. Allfällige Preisänderungen treten gegenüber Kunden auch im Rahmen ständiger Geschäftsbeziehung grundsätzlich sofort in Kraft. Alle angegebenen Preise verstehen sich in Euro und exklusive allfälliger Nebenkosten, der Werbeabgabe und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

2. Reicht die beauftragte Anzeigengröße für die gewünschte Layout-Gestaltung oder die Einhaltung der vorgegebenen Schriftgröße nicht aus, hat der Kunde die volle erforderliche Abdruckhöhe zu bezahlen. Anzeigen, deren Höhe 90% des Satzspiegels übersteigt, werden mit der gesamten Blatthöhe (Satzspiegel) berechnet.
3. Rechnungen sind sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig, Zahlungen haben ohne Abzug zu erfolgen. Bei Zahlungsverzug werden bankmäßige Zinsen in Rechnung gestellt.
4. Bei Zahlungsverzug bzw. -verweigerung des Kunden oder Beantragung/Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über dessen Vermögen kann der Verlag sämtliche dem Betroffenen gegenüber aushaftenden Forderungen ungeachtet des Titels fällig stellen. Für die Dauer der Säumnis des Kunden kann der Verlag zudem die Durchführung von Einschaltungen einstellen bzw. aussetzen (Zurückbehaltungsrecht); die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung fortlaufender Entgelte bleibt diesfalls aufrecht. Vereinbarte Rabatte, Provisionen oder sonstige Vergünstigungen gelten im Verzugs- oder Insolvenzfall als verwirkt.
5. Es gelten Verzugszinsen in Höhe von 9% p.a. Der Verlag ist zudem berechtigt, ab der 2. Mahnung € 5,- an Spesen pro Mahnung zu verrechnen und/oder die Angelegenheit einem Inkassobüro bzw. Rechtsanwalt zur weiteren Betreuung zu übergeben. Die zweckentsprechenden Kosten externer Betreuung sind ebenso vom Kunden zu ersetzen.
6. Sämtliche mit der Vornahme von Zahlungen verbundenen Nebenkosten, insbesondere Bankspesen, trägt zur Gänze der Auftraggeber. Dies gilt auch für Spesen, die durch eine weder dem Verlag noch der Empfängerbank zuzurechnende Nichtdurchführung von Lastschriften seitens des Kreditinstituts des Auftraggebers entstehen. Soweit mit derartigen Kosten der Verlag belastet wird, werden sie dem Auftraggeber weiterverrechnet.
7. Der Verlag behält sich vor, die Auftragsannahme ohne Angabe von Gründen und die Fortsetzung der Auftragsdurchführung insbesondere bei Zahlungsverzug des Kunden von teilweiser oder vollständiger Vorauszahlung abhängig zu machen.

7. Gewährleistung / Haftung

1. Der Verlag leistet für eine (vereinbarungsgemäß) richtige und vollständige sowie den technischen Standards entsprechende Anzeigendarstellung im Rahmen entgeltlicher Aufträge Gewähr nach den Bestimmungen der §§ 922 ff ABGB. Für unentgeltliche Verlagsleistungen oder einen bestimmten Erfolg von Einschaltungen besteht keine Gewährleistungspflicht. Misslingt die Erfüllung seitens des Verlags, ist er nach eigener Wahl primär zur Mängelbehebung durch Verbesserung, Verlängerung, Nachtrag oder Austausch berechtigt; Preisminderungsansprüche entstehen nur, soweit eine sonstige Behebung dem Kunden unzumutbar ist.
2. Für geringfügige Mängel/Minderleistungen ist im betreffenden Umfang jegliche Gewährleistung bzw. Haftung ausgeschlossen. Insbesondere werden durch vom Verlag zu vertretende Druckfehler, die den Sinn der Einschaltung unberührt lassen, keinerlei Ersatz- oder Preisminderungsansprüche des Kunden begründet.
3. Jegliche Schadenersatzhaftung des Verlags und seiner Organe, Mitarbeiter oder Gehilfen ist – mit Ausnahme von Personenschäden – dem Grunde nach auf grob schuldhaftes Verhalten beschränkt. Eine Haftung für entgangene Gewinne, Folge- und andere mittelbare Schäden sowie für Schäden, die durch Nichterscheinen einer Werbeeinschaltung an einem bestimmten Tag oder durch Druck-, Satz- oder Platzierungsfehler verursacht wurden, wird generell ausgeschlossen.
4. Allfällige Reklamationen sind bei sonstigem Verlust von Gewährleistungs- und sonstigen Ersatzansprüchen innerhalb von 5 Tagen ab Erscheinen der Einschaltung/Beilage (einlangend) schriftlich und begründet geltend zu machen, widrigenfalls die Verlagsleistung als genehmigt gilt (Mängelrüge). Der Verlag übernimmt keine Haftung für die vom Kunden beigestellten Daten/Informationen und Werbemittel jeglicher Art; sich daraus ergebende Satzfehler und andere Mängel hat allein der Kunde zu vertreten. Die Verwendung durch den Verlag erfolgt unter Beachtung der üblichen Sorgfalt, der Verlag haftet nicht für Beschädigung oder Verlust. Der Verlag gewährleistet eine drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe auf Basis der vom Kunden beigestellten, den insbesondere in Punkt 4.2. genannten Vorgaben entsprechenden Druckunterlagen. Probedrucke und Proofs, die nicht auf Zeitungspapier oder mit simulierter Papierweiße sowie nicht mit angegebener Farbdichte, simulierter Punktzunahme und Farbannahme des Zeitungsdrucks erstellt sind, stellen keine farbverbindlichen Vorlagen dar.

8. Datenschutz

1. Dieser Abschnitt beschreibt, wie der Verlag personenbezogene Daten des Kunden verarbeitet. Der Verlag ist hinsichtlich der nachgenannten Verarbeitungen Verantwortlicher iSd Art 4 Z 7 DSGVO.
2. Personenbezogene Daten des Kunden iS dieses Punktes sind Akad. Titel, Name, Adresse, Tel./Faxnummer, E-Mail-Adresse, Zahlungsdaten, Bonitätsdaten.
3. Der Verlag verarbeitet die personenbezogenen Daten gemäß Punkt 8.2., um gegenüber dem Kunden seine vertraglich geschuldeten Leistungen gemäß diesen AGB erbringen und im Bedarfsfall gegenüber dem Kunden beratend tätig sein zu können. Dies umfasst auch die Übermittlung der Rechnungen des Verlags an die vom Kunden bekanntgegebene E-Mail-Adresse. Dabei stützt sich der Verlag auf den Rechtfertigungsgrund der Vertragserfüllung gemäß Art 6 Abs 1 lit b DSGVO.
4. Ebenso verarbeitet der Verlag die personenbezogenen Daten gemäß Punkt 8.2 – gestützt auf den Rechtfertigungsgrund der Wahrung seines überwiegenden berechtigten Interesses gemäß Art 6 Abs 1 lit f DSGVO – zu nachfolgenden Zwecken:
 - Bedarfsanalyse: das überwiegende berechnete Interesse des Verlags liegt in der Ermittlung des Bedarfs an Anzeigenleistungen, um sein Angebot entsprechend den Marktgegebenheiten anpassen zu können.
 - Werbung und Marketing des Verlags: das überwiegende berechnete Interesse des Verlags liegt darin, Bestandskunden über neueste Angebote oder Entwicklungen im Anzeigensegment informieren zu können. Besondere Bestimmungen zu diesen Werbemaßnahmen sind unter <http://www.volksblatt.at/datenschutz> verfügbar.
 - Bonitätsprüfung: das überwiegende berechnete Interesse des Verlags liegt darin, Zahlungsausfälle durch den Kunden zu vermeiden.
5. Der Verlag ist berechtigt, die in Punkt 8.2 genannten personenbezogenen Daten für die in Punkt 8.3 sowie 8.4 genannten Zwecke an externe Dritte weiterzuleiten, und zwar:
 - für die Zwecke der Bonitätsprüfung an dazu befugte Organisationen (Kreditschutzverband 1870, AKV EUROPA – Alpenländischer Kreditorenverband, etc.)
 - im Anlassfall an Inkassounternehmen sowie Rechtsanwälte
6. Die personenbezogenen Daten gemäß Punkt 8.2 werden für die Dauer der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden verarbeitet, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen; in diesem Fall werden die Daten erst nach Ablauf dieser Aufbewahrungspflichten gelöscht. Bonitätsauskünfte werden unmittelbar nach der Entscheidung des Verlags über den Vertragsabschluss vernichtet.
7. Der Kunde hat das Recht, Auskunft über die personenbezogenen Daten zu verlangen, sowie das Recht auf Berichtigung oder Löschung der Daten, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit. Ebenso hat er das Recht, aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitungen gemäß Punkt 8.4 Widerspruch zu erheben; im Falle der Verarbeitung zu Werbungs- und Marketingzwecken des Verlags ist er dazu ohne Angabe von Gründen berechtigt. Überdies besteht die Möglichkeit der Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde.
8. Für weitere Auskünfte steht gerne der Datenschutzbeauftragte des Verlags unter datenschutz@volksblatt.at zur Verfügung.

9. Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit der Rechtsbeziehung zwischen Kunden und Verlag entstehenden Streitigkeiten einschließlich Vor- und Nachwirkungen von Einschaltungsverträgen ist grundsätzlich Linz. Ein österreichischer Gerichtsstand gilt jedenfalls als vereinbart.
2. Mit Ausnahme der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder des Einschaltungsvertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der jeweils übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung gilt die dieser wirtschaftlich am nächsten kommenden zulässigen Regelung als vereinbart.
4. Sämtliche Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für ein Abgehen von dieser Regelung. Die Versendung per E-Mail oder Fax bzw. das Anklicken vorgesehener Buttons auf Websites des Verlags oder mit diesem verbundener Unternehmen genügt dem Schriftlichkeitserfordernis.
5. Soweit natürliche Personen bezeichnende Begriffe nur in männlicher Form angeführt werden, sind stets gleichermaßen Frauen und Männer gemeint.